
Vorstoss-Nr: 104-2013
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 25.03.2013

Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/ -in)
Zumstein (Bützberg, FDP)
Martinelli (Matten b.l., BDP)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 23. Oktober 2013
RRB-Nr: 1383/2013
Direktion: GEF



Auslagerung der Institutionen der Psychiatrieversorgung: Die politischen Zeichen sind gesetzt, die rechtliche Weichenstellung fast vollzogen, die Planungsphase zur Umsetzung ist an die Hand zu nehmen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates einen Bericht zur Strategie der Verselbstständigung seiner Psychiatrieinstitutionen zu erarbeiten. Darin sind folgende Themen zu erarbeiten:

1. Kernelemente des Ausgliederungsprojektes, wie Übersicht über die Projektorganisation, deren finanzielle und personelle Ressourcen und Zielsetzungen des Projekts
2. Zeitliche Eckwerte der Ausgliederung; insbesondere unter dem Aspekt von Artikel 148 SpVG, der verlangt, dass 2017 die Ausgliederung vollzogen sein muss
3. Strategie der Vorgehensweise bezgl. Teilprojekte, insbesondere bezgl. Zusammenschluss der UPD/PZM vor oder nach der Ausgliederung
4. Strategie der rechtlich möglichen Finanzierungsvarianten: Aufzeigen, wie die verschiedenen Finanzierungsfragen (Liegenschaftsauslagerung versus Mietlösung) im Projekt aufgegriffen werden
5. Grobschätzung zu den Kosten des Auslagerungsprojekts
6. Prüfung aller Planungserklärungspunkte aus der Märzsession 2012 insbesondere Erarbeitung der Planung (Aufgabendefinition und Gebietszuteilung) des in der Versorgungsplanung vorgesehenen Aufbaus der psychiatrischen Versorgung in den Regionen

Begründung:

Die vor einem Jahr überwiesenen Planungserklärungen zum Bericht zur Motion Fritschy «Liberale Lösungen für den Kanton Bern - Der Kanton führt keine Institutionen der Psychiatrieversorgung» sind aktueller denn je. Zurzeit werden mit dem entsprechendem SpVG-Artikel die rechtlichen Grundlagen für die Ausgliederung der Psychiatrieinstitutionen vom Grossen Rat verabschiedet.

Zudem wurden in den Planungserklärungen Prioritäten und Zielsetzungen festgehalten. Die gilt es nun in einem Bericht zuhanden des Grossen Rates zu validieren und mit weiteren relevanten Eckwerten der Ausgliederung zu versehen.

Die Zeit der Planung und Konkretisierung dieser Ausgliederung steht nun im Vordergrund der kantonalen Psychiatrieversorgung. Im Angesicht der schwierigen finanziellen Lage des Kantons ist es wichtig, den Grossen Rat über die Planungsgrösse der Verselbstständigung und deren finanzielle Kosten frühzeitig zu informieren.

Antwort des Regierungsrats

Im revidierten Spitalversorgungsgesetz, dem der Grosse Rat in der Junisession 2013 zugestimmt hat, ist die Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste innerhalb von drei Jahren, per 2017, vorgeschrieben. Im Bewusstsein um die Komplexität des Vorhabens und um den knappen Zeitrahmen hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit den Vorarbeiten für das Projekt begonnen. Es ist vorgesehen, dass bis im Frühjahr 2014 die nötigen Grundlagen für die Verselbstständigung einschliesslich der Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat (Auftraggeber) und den Grossen Rat (Kreditbeschluss) vorliegen. Die von den Motionärinnen und Motionären verlangte Berichterstattung erfolgt im Rahmen des entsprechenden Grossratsbeschlusses.

Zu den Punkten 1, 2 und 5:

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Verselbstständigung werden die Grundlagen für die Verselbstständigung erarbeitet. Diese umfassen eine Übersicht über die Projektorganisation, eine detaillierte Planung der Projektetappen, die Eruiierung der nötigen Ressourcen (finanziell und personell), sowie die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat, der den Auftrag erteilen und für den Grossen Rat, der über den Kredit entscheiden wird. Zudem werden auch die Unterlagen für die Ausschreibung des Projekts erarbeitet.

Zu Punkt 3:

Die Verselbstständigung wird in verschiedene Teilprojekte gegliedert, deren Inhalte ebenfalls im Rahmen der Planung definiert werden. Die Frage der Zusammenlegung von PZM und UPD wird in die Überlegungen zur Auftragserteilung des Regierungsrats zur Verselbstständigung integriert. Dabei wird noch einmal zu überprüfen sein, inwiefern sich die Ausgangslage seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Planungserklärungen geändert hat. Auch muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Verselbstständigung in erheblichem Masse personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen binden wird und entsprechende Mittel zu Lasten von anderen Projekten bereitgestellt werden müssen.

Zu Punkt 4:

Ein sehr wichtiges und anspruchsvolles Thema der Verselbstständigung sind die Liegenschaften. Zur Erarbeitung von möglichen Varianten und schliesslich der Beantwortung der Frage, wie die Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden sollen, bedarf es einer eingehenden Prüfung der Sachlage und des Einbezugs von Experten. Das Thema wird bei der Planung entsprechend berücksichtigt, vertieft behandelt wird es jedoch erst im Rahmen des Hauptprojekts der Verselbstständigung.

Zu Punkt 6:

Die Planungserklärungen vom 24. Februar 2012 werden bei der Projektplanung berücksichtigt und überprüft. Die Versorgungsplanung und damit der Aufbau der regionalen psy-

chiatrischen Versorgung ist nicht Teil der Verselbständigung, sondern wird schon laufend umgesetzt. Im Rahmen des Verselbständigungsprojekts wird diese Umsetzung berücksichtigt.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat